



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



Modellvorhaben der Raumordnung

„Grenzüberschreitende Synergien von Raumordnung und Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet der Oder“

PROJEKTAUFRUF

*des Bundesministeriums für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)
gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Bau-,
Stadt- und Raumforschung (BBSR)*

*im Rahmen des Programms
Modellvorhaben der Raumordnung (MORO)*





1. Informationen zum Wettbewerbsaufruf

Ausgangslage und Zweck des Modellvorhabens

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) ruft in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Raumordnung der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit interessierte Akteure und Institutionen zur Teilnahme am Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) „Grenzüberschreitende Synergien von Raumordnung und Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet der Oder“ auf. Das Vorhaben wird durchgeführt vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR).

Mit dem Modellvorhaben sollen Lösungen entwickelt und umgesetzt werden, die das Zusammenwirken von Instrumenten der Raumordnung und der Wasserwirtschaft im deutsch-polnischen Verflechtungsraum verbessern. Das Vorhaben leistet damit einen Beitrag zur Umsetzung des Handlungsfeldes „Grundlagen für eine hohe Lebensqualität sichern“ des Gemeinsamen Zukunftskonzeptes für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum – Vision 2030 (GZK 2030).

Hintergrund

Das Gemeinsame Zukunftskonzept ist eine raumplanerische Vision, die zeigt, nach welchen gemeinsamen Leitlinien und Grundsätzen der Raum auf beiden Seiten der Oder und der Lausitzer Neiße bis 2030 entwickelt werden soll. Es wurde zwischen 2014 und 2016 durch den Ausschuss für Raumordnung der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit (Deutsch-Polnischer Raumordnungsausschuss) erarbeitet.

Das Zukunftskonzept greift bestehende Pläne und Konzepte der Raumentwicklung auf und adressiert Herausforderungen und Chancen der gemeinsamen Raum- und Regionalentwicklung im deutsch-polnischen Verflechtungsraum. Dabei zeigt es vor allem Potenziale und Entwicklungsmöglichkeiten auf. Es versteht sich als beiderseits abgestimmte raumordnerische Handlungsempfehlung für die zuständigen Behörden, Einrichtungen und Entscheidungsträger und enthält keine formalen, planerischen Festlegungen. Das Zukunftskonzept kann nur im Zusammenwirken vieler Menschen und Institutionen mit Leben gefüllt werden.

Das Zukunftskonzept benennt fünf Handlungsfelder, die für eine soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung des gemeinsamen Verflechtungsraums besonders wichtig sind. Das vorliegende Modellvorhaben der Raumordnung fokussiert sich auf das fünfte Handlungsfeld „Grundlagen für eine hohe Lebensqualität sichern“. In diesem Handlungsfeld werden folgende Themen angesprochen:

- Natürliches und kulturelles Erbe schützen und erlebbar machen
- Ökologische Verknüpfungen stärken
- Natürliche Ressourcen schützen – Umweltstandards sichern
- Risiken durch Hochwasser, Unglücksfälle und Katastrophen verringern

Zielsetzung und thematische Schwerpunkte des Modellvorhabens

Das Modellvorhaben soll Synergien zwischen den Instrumenten der Wasserwirtschaft und der räumlichen Planung im deutsch-polnischen Verflechtungsraum und entlang der Oder und ihrer Nebenflüsse in einer grenzübergreifenden Perspektive identifizieren und aktivieren. Schnittstellen zwischen Wasserwirtschaft und Raumordnung werden auf deutscher Seite auf nationaler Ebene insbesondere im Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz und in der Nationalen Wasserstrategie adressiert. Dazu sollen in drei Regionen konkrete Umsetzungsmaßnahmen entwickelt und modellhaft angewendet werden. Mit dem Vorhaben als Ganzes sollen Antworten auf folgende Fragen gefunden werden:

- Wie können innovative Ansätze des Hochwasserrisikomanagements aussehen, die den technischen und natürlichen Hochwasserrückhalt an der Oder und ihren Nebenflüssen erhalten und nachhaltig weiterentwickeln und dabei Belange der Siedlungs-, Gewerbe- und Infrastrukturentwicklung sowie Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes ausreichend berücksichtigen? Welche Ansätze werden bereits genutzt, und gibt es darüber hinaus weitere Ansätze?
- Welchen Beitrag kann die räumliche Planung auf der lokalen und regionalen Ebene zu einem nachhaltigen Wassermanagement, z.B. einer wassersensiblen Stadtentwicklung, Regenwasserbewirtschaftung, Abwasserbeseitigung, Grund- und Trinkwasserschutz, Umgang mit Dürreperioden oder Hochwasserrisikovorsorge leisten?
- Welche Auswirkungen haben die Fachplanungen des Wassermanagements, der Gewässerbewirtschaftung und des Schutzes der Grundwasserressourcen und seiner Nutzung auf die Raumordnung? Wie können die Zusammenarbeit zwischen Fachplanungen und Raumordnung verstärkt und Synergien gewonnen werden?
- Welche Erkenntnisse ergeben sich im Hinblick auf eine Fortschreibung des GZK 2030 im Handlungsfeld „Grundlagen für eine hohe Lebensqualität sichern“?

Gegenstand der Förderung

Die im Rahmen des Projektauftrags eingereichten Modellprojekte sollen zur Beantwortung der oben genannten Forschungsfragen beitragen. Es wird explizit nicht erwartet, dass ein einzelnes Modellprojekt zu jeder Frage Antworten liefert. Sie sollen vielmehr pragmatisch angelegt sein – aus Sicht des Auslobers ist wichtig, dass die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Wasserwirtschaft und der Raumordnung im Einzugsgebiet sehr praktisch und lebensnah, mit erkennbaren und zeitnahen Wirkungen aus Sicht der beteiligten Institutionen und der jeweils betroffenen Bevölkerung auf innovative Weise demonstriert und fortentwickelt wird. Entsprechend sind Modellprojekte vorstellbar, die z.B. folgende Problem- und Fragestellungen zum Gegenstand haben:

- Abstimmung raumbedeutsamer Politiken (Raumordnung und Wasserwirtschaft)
- Unterstützung einer wassersensiblen Siedlungsentwicklung, sowohl im städtischen als auch im ländlichen Kontext; im Hinblick auf insbesondere Starkregenrisikomanagement, Dürrevorsorge und Stadtnatur
- Grenzüberschreitendes, innovatives Grundwassermanagement



- Strategien für ein regionales Management von Wasserressourcen und Naturwasserhaushalt (z.B. für Teileinzugsgebiete)
- Grenzüberschreitende Entwicklung des Naturerbes der Oder und ihrer Nebenflüsse
- Grenzüberschreitendes, innovatives Hochwasserrisikomanagement, risikobasierte Planungsansätze sowie Umsetzung des Bundesraumordnungsplans Hochwasserschutz (BRPH)
- Entwicklung und Umsetzung naturbasierter Lösungen für den Rückhalt in der Fläche
- Strategien für Wasserrückhalt im (bewegten) Gelände
- Beförderung von Dialogprozessen unter Einbindung lokaler und regionaler Akteure

Die Aufzählung ist nicht abschließend und exemplarisch zu verstehen. Die genaue Ausformulierung und die Entscheidung über die inhaltliche Ausrichtung der Modellprojekte obliegt den jeweiligen Projektträgern.

2. Bestimmungen zum Wettbewerbsverfahren

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger müssen ihren Sitz in Deutschland haben. Polnische Partner sind in geeigneter Weise und in Abhängigkeit von der gewählten Fragestellung unter Nennung konkreter Partner einzubinden. Bis zu 10 % der beantragten Zuwendung können im Rahmen von Weiterleitungen dazu genutzt werden, um weitere Partner (einschließlich polnischer Partner) einzubinden.

Folgende Akteure sind antragsberechtigt und können als Träger von Modellvorhaben auftreten:

- Kommunen und kommunale Einrichtungen (Städte und Gemeinden sowie Gemeindezusammenschlüsse, d.h. Ämter, Verbandsgemeinden, Verwaltungsverbände, Kommunalgemeinschaften oder kommunale Zweckverbände, Landkreise)
- Raum- und Regionalplanungsbehörden auf Ebene der Landes- und der Regionalplanung
- Wasser- und Umweltbehörden, wasserwirtschaftliche Einrichtungen
- Wasser- und Bodenverbände
- Umwelt- und Naturschutzverbände
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Voraussetzung für die Einreichung eines Förderantrags für ein Modellprojekt ist die Teilnahme an einer verpflichtenden Beratung durch die Forschungsassistenz auf Grundlage einer detaillierten Ideenskizze. Die Beratung dient dazu, mögliche Modellprojekte vor dem Hintergrund der übergeordneten Zielsetzungen des Modellvorhabens zielgerichtet zu qualifizieren.

Art, Umfang und Dauer der Zuwendung

Die Förderung erfolgt im Rahmen der Projektförderung als Zuwendungen auf Ausgabenbasis. Die Zuwendungen werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse im Wege der Anteils-/Festbetragsfinanzierung



mit einer Förderquote von bis zu 90 % gewährt. Den Zuwendungsempfängern verbleibt grundsätzlich ein finanzieller Eigenanteil von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Zur Deckung des Eigenanteils können Drittmittel sowie Personalausgaben für vorhandenes Personal (Stammpersonal) eingesetzt werden. Eine Vollfinanzierung ist in begründeten Ausnahmefällen möglich, etwa bei Kommunen unter Haushaltssicherung.

Der Förderzeitraum ist auf maximal 33 Monate angelegt (Start: Oktober 2024). Die Projekte sollen bis spätestens Juni 2027 abgeschlossen werden. Der Umfang der Förderung pro Modellregion kann bis zu 200.000 Euro betragen.

Förderfähige Ausgaben

Förderfähig sind projektspezifische Ausgaben des Zuwendungsempfängers, d. h. Ausgaben, die erst und allein durch das Projekt zusätzlich verursacht werden und die zur Erreichung des Zweckes notwendig sind.

Förderfähig sind unter anderem:

- Ausgaben für zusätzliche personelle Ressourcen (z.B. für Koordinationsstellen). Soweit beim Zuwendungsempfänger beschäftigte Fachkräfte von ihren bisherigen Tätigkeiten freigestellt und im Umfang dieser Freistellung durch zusätzlichen Personalaufwuchs ersetzt werden, sind die Ausgaben für das zusätzlich eingestellte Personal zuwendungsfähig;
- Ausgaben für Leistungen Dritter (z.B. Gutachten, Beratungsleistungen, Honorare etc.)
- Ausgaben für Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden und Catering in angemessenem Umfang;
- Reisekosten in Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz;
- Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit;
- projektbezogene Sachausgaben (z.B. Anschaffung von Gegenständen, Anmietung von zusätzlichen Räumlichkeiten);
- investive Ausgaben im begründeten Einzelfall (investive Ausgaben dürfen grundsätzlich nur einen untergeordneten Anteil der Gesamtförderung ausmachen);
- Steuern, Abgaben und Gebühren mit unmittelbarem Projektbezug (z.B. Bankgebühren für die Eröffnung und Führung des Projektkontos).

Nicht förderfähig sind unter anderem:

- Ausgaben und Kosten für die Umsetzung von Pflichtaufgaben / gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben;
- Kosten für Stammpersonal, d.h. Personalkosten, die ohnehin anfallen;
- Ausgaben für die Nutzung vorhandener Infrastruktur wie z.B. Räume, die im Projekt zur Verfügung gestellt werden;



- Der Erwerb von allgemeiner, nicht projektbedingter Ausstattung (insbesondere alle zur Grundausstattung zählenden Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Büroeinrichtungen und mobile Endgeräte);
- Betriebs- und Folgekosten im Zusammenhang mit investiven Vorhaben sowie Kosten für den laufenden Betrieb von Einrichtungen und Ersatzbeschaffungen;
- Die Finanzierung des laufenden Geschäfts (einschließlich Infrastruktur) von bestehenden Einrichtungen;
- Ausgaben für interne Besprechungen und Veranstaltungen;

Begleitung der Modellprojekte

Die Modellprojekte werden durch eine Forschungsassistenz fachlich begleitet und betreut. In diesem Rahmen erfolgt auch ein regelmäßiger Austausch unter den Modellprojekten. Außerdem werden 2025 und 2026 zwei eintägige Workshops durchgeführt, bei denen die Mitglieder des Deutsch-Polnischen Raumordnungsausschusses, Stakeholder aus anderen grenzüberschreitenden Flusseinzugsgebieten und Vertreterinnen und Vertreter relevanter Fachpolitiken in die Umsetzung der Modellprojekte eingebunden werden. Abgeschlossen wird das Modellvorhaben durch eine deutsch-polnische Abschlussveranstaltung, die 2027 in Berlin stattfindet.

Dokumentation und Wissenstransfer

Von den Zuwendungsempfängern wird erwartet, dass sie die von ihnen geplanten und umgesetzten Maßnahmen transparent machen und ihre Erfahrungen dem Fördermittelgeber und anderen am MORO beteiligten Institutionen sowie anderen Modellprojekten zur Verfügung stellen. Dies umfasst im Wesentlichen:

- Aktive Beteiligung an allen Netzwerkaktivitäten im Rahmen dieses MORO, inklusive der Bereitschaft, Erfahrungen und Wissen in Bezug auf das MORO weiterzugeben.
- Berichterstattung (Sachstands-, Zwischen- und Endberichte) an den Fördermittelgeber und Kooperation mit der Forschungsassistenz im Rahmen der administrativen und wissenschaftlichen Begleitung des MORO inklusive Beantwortung von Forschungsfragen.
- Dokumentation und Präsentation der umgesetzten Maßnahmen und Darstellung erzielter Ergebnisse und Erfahrungen im Sinne des Wissenstransfers über das MORO hinaus.

Weitere Bestimmungen

Für die Zuwendung gelten §§ 23 und 44 BHO und die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie §§ 48 bis 49a VwVfG. Neben Zuwendungsrecht und Vergaberecht ist das EU-Beihilferecht einzuhalten (vgl. Art. 107 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)).

Als Bestandteil des Zuwendungsbescheides auf Ausgabenbasis werden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (vgl. ANBest-P, Stand 13.06.2019 und ANBest-GK, Stand 13.06.2019) erklärt.

Im Rahmen des Antragsverfahrens erfolgt eine Bonitätsprüfung, wenn es sich bei dem Antragsteller nicht um eine Anstalt des öffentlichen Rechts bzw. Gebietskörperschaft handelt. Ansonsten ist eine Bonitätserklärung ausreichend.

Mit den zu fördernden Maßnahmen darf vor Bewilligung nicht begonnen worden sein. Der Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen gilt als Vorhabenbeginn.

Eine Zuwendung für ein Vorhaben nach dieser Bekanntmachung schließt die Inanspruchnahme von anderen öffentlichen Zuwendungen — ausgenommen aus Haushaltsmitteln des Bundes — nicht aus. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, andere öffentliche Zuwendungen, auch nach Erteilung eines Zuwendungsbescheides, dem Zuwendungsgeber mitzuteilen.

3. Ablauf zur Auswahl der Modellprojekte

Das MORO ist als einstufiges Auswahlverfahren konzipiert. Das Verfahren wird vom BMWSB und vom BBSR mit Unterstützung der Forschungsassistenz durchgeführt. Förderanträge können im Zeitraum zwischen der Veröffentlichung des vorliegenden Projektaufrufs und dem Ende der Einreichungsfrist eingesandt werden:

Veröffentlichung des Projektaufrufs:	24.04.2024
Ende der Einreichungsfrist:	19.07.2024, 12.00 Uhr
Entscheidung zur Projektauswahl:	bis Anfang September 2024

Die eingereichten Zuwendungsanträge werden durch den Fördermittelgeber bewertet und sollen bis Anfang September 2024 zur Förderung ausgewählt werden. Bei der Auswahl der Modellprojekte kommen hauptsächlich folgende Kriterien zur Anwendung:

1. Beitrag zur Beantwortung einer oder mehrerer Forschungsfragen
2. Interdisziplinärer Ansatz, Innovationsgrad
3. Grenzüberschreitender Mehrwert, Partnerschaft
4. Umsetzbarkeit und Nachhaltigkeit, partizipativer Ansatz und Mitwirkung weiterer Akteure

Unterstützend berücksichtigt der Fördermittelgeber bei der Auswahl der Modellprojekte Kriterien der räumlichen und fachlichen Abdeckung der beantragten Vorhaben, im Interesse eines möglichst großen Nutzens des Gesamtvorhabens für Akteure und Institutionen im deutsch-polnischen Verflechtungsraum.

Die Einreichung und Bewertung von Zuwendungsanträgen erfolgt im ersten Verfahrensschritt auf der Grundlage elektronischer Unterlagen. Ausgewählte Modellprojekte müssen nach Aufforderung vor Bescheiderteilung noch eine finale Fassung ihres Zuwendungsantrags mit Anlagen und eigenhändigen Unterschriften auf dem Postweg einreichen.



Informationsveranstaltungen

Am Mittwoch, 15. Mai, findet von **10 Uhr bis ca. 11:30 Uhr** eine **Online-Informationsveranstaltung** statt, bei der die Förderinitiative vorgestellt wird und interessierte Projektträger Fragen zu Zuwendungsanträgen stellen können.

Außerdem findet am **Dienstag, 18. Juni 2024** von **10.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr** in **Frankfurt (Oder)** eine weitere Informationsveranstaltung für potentielle Antragsteller statt, in deren Rahmen Möglichkeiten zur vertieften Beratung angeboten werden.

Bitte merken Sie sich beide Termine vor! Die Anmeldung zu beiden Veranstaltungen ist über das Deutsch-Polnische Raumordnungsportal unter www.kooperation-ohne-grenzen.de sowie direkt über die Forschungsassistenz (s. Kontaktangaben unten) möglich.

4. Abzugebende Unterlagen

Bitte reichen Sie **bis zum 19.07.2024, 12.00 Uhr** folgende Unterlagen ein:

- den ausgefüllten **Zuwendungsantrag mit allen Anlagen als Textdatei** (Zuwendungsantrag, DOCX) sowie einen unterschriebenen Ausdruck desselben **als eingescanntes Dokument** (PDF),
- den ausgefüllten **Ausgaben- und Finanzierungsplan („Formular AFP“)** als **Excel-Tabellendatei** (XLSX).

Die Einreichung erfolgt **per E-Mail** an zukunfts-konzept2030@bbr.bund.de. Die Bewertung findet ausschließlich auf Basis der eingereichten Unterlagen statt. Verweise auf weiterführende Informationen (z.B. Internetseiten oder Broschüren) werden in der Bewertung nicht berücksichtigt.

Die auszufüllenden Unterlagen finden Sie, genauso wie eine Arbeitshilfe zum Arbeits- und Finanzierungsplan, im Internetportal des BBSR und im Deutsch-Polnischen Raumordnungsportal unter den unten angegebenen Internetadressen.

Datenschutzhinweis

Die im Zuwendungsantrag enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom BBSR auf Basis des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) DSGVO i. V. mit § 3 BDSG zum Zwecke der Durchführung des Vorhabens verarbeitet.



5. Rückfragen und Kontakt

Auslober

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)

Ansprechpartner Forschungsassistentz

INFRASTRUKTUR & UMWELT

Professor Böhm und Partner

Herr Sven Friedrich, Herr Christian Gering

E-Mail: sven.friedrich@iu-info.de, christian.gering@iu-info.de

Ansprechpartner im BBSR/ Wissenschaftliche Begleitung

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Referat RS 3 – Europäische Raum- und Stadtentwicklung

Herr Dirk Gebhardt

E-Mail: dirk.gebhardt@bbr.bund.de, zukunfts-konzept2030@bbr.bund.de

Alle Informationen zum Modellvorhaben, diesen Projektaufruf und die Antragsunterlagen
finden Sie im Internetportal des BBSR unter

<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/moro/jahr/2024/grenzueberschreitende-synergien-oder/01-start.html>

sowie auf dem Deutsch-Polnischen Raumordnungsportal unter

www.kooperation-ohne-grenzen.de

www.kooperacja-bez-granic.pl